



SPIELORDNUNG **für die Plätze der Außenanlage** **mit Einschränkungen während der Corona-Pandemie**

Die Niedersächsische Corona-Verordnung (insbesondere 1,5 m Abstand, Mund-Nase-Bedeckung, § 26 Sport) und die am Eingang aushängenden „Regeln auf der Clubanlage“ sind einzuhalten.

Der Tennisplatz darf erst betreten werden, wenn die vorhergehenden Spieler* den Platz verlassen haben. Kein Handshake, keine Umarmungen.

Die nachfolgend benannten Corona-Beauftragten sind berechtigt, sofern notwendig, die Mitglieder, Gastspieler und Zuschauer auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen:

Bernd Müller, Roland Mahnkopf, Jörn Diedrich, Aida Fakić und auf den/dem Jugendtrainingsplätzen/platz der jeweilige Trainer*.

Die Mannschaftsführer* während der Heimspiele.

1. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind die aktiven Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben. Passive Mitglieder sind nicht spielberechtigt, mit Ausnahme bis zu fünf Stunden im Jahr zusammen mit einem aktiven Mitglied gegen Entgelt (Nr. 8).

Nichtmitglieder dürfen als Gastspieler bis zu fünf Stunden im Jahr zusammen mit einem aktiven Mitglied gegen Entgelt (Nr. 8) spielen. Achtung: Für ehemalige Rot-Weiß-Mitglieder, die ihren Wohnsitz in Stadt oder Landkreis Hildesheim haben, besteht keine Gastspiel-Berechtigung.

Jugendliche bis 18 Jahre aus anderen Tennisvereinen sind als Gastspieler von der Entgeltzahlung befreit, wenn sie zusammen mit einem Rot-Weiß-Jugendlichen spielen.

Die „Richtlinie für das Spielen mit passiven Mitgliedern/Gästen“ ist zu beachten.

2. PLATZBELEGUNG/-RESERVIERUNG

Die Platzbelegung erfolgt für volle Stunden. Die Spielzeit beträgt 50 Minuten, z. B. Beginn 10:05 Uhr und Ende 10:55 Uhr, danach Platzpflege und vor Erreichen der vollen Stunde den Platz verlassen. Die folgende/n Paarung/en darf/dürfen nur auf den leeren Platz gehen.

Die Belegung der Plätze 1, 2, 4, 5, 6 und **M** erfolgt mit den persönlichen Spielmarken aller Spieler* frühestens **10** Minuten vor Spielbeginn. Die Plätze 3 und 7 können nur bis 14 Uhr auf vorgenannte Weise belegt werden.

Von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr können die Plätze 3 und 7 stundenweise bis zu 7 Tage im Voraus durch Eintrag in ausliegende Wochenübersichten reserviert werden. Dies ist je Spieler* maximal zwei Mal in einer Kalenderwoche möglich. Vor- und Nachnamen von Spieler* und Mitspieler* sind in die dafür vorgesehenen Kästchen/Zeitfelder einzutragen. Auch für die reservierten Plätze sind vor Spielbeginn die persönlichen Spielmarken aller Spieler* einzuhängen. Bleibt der reservierte Platz frei, kann er frühestens fünf Minuten nach Reservierungsbeginn von Anwesenden spontan übernommen werden, persönliche Spielmarken sind einzuhängen.

3. SPIELMARKEN

Aufgrund der Hygienevorschriften sind die Spielmarken nach Spielende mitzunehmen (nicht zurück in den Kasten).

Spielmarken sich selbst anzufertigen ist untersagt.

Bei Verlust ist eine neue Marke gegen eine Gebühr von 5,00 EUR beim Spielwart* zu beantragen.

Die Spielmarken sind am Saisonende beim Spielwart (Rot-Weiß-Briefkasten) für aktualisierte Wiederverwendung in der nächsten Saison abzugeben.

4. JUGENDLICHE UND SCHÜLER

Den Jugendlichen und Schülern* stehen alle Plätze der Anlage gleichberechtigt ohne zeitliche Einschränkungen unter Beachtung der Regelungen zu Nr. 2 zur Verfügung.

5. TURNIERE UND PUNKTSPIELE

Bei Turnieren und Punktspielen besteht kein Anspruch auf Platzbelegung. Gegebenenfalls werden bestimmte Plätze für den normalen Spielbetrieb freigegeben.

Der Spielwart* ist berechtigt, von der Spielordnung abweichende Sonderregelungen zu treffen.

6. PLATZPFLEGE

Die Beregnungsanlage steuert die Beregnung aller Plätze automatisch. Bei Trockenheit ist der Platz vor Spielbeginn leicht zu wässern.

Die Plätze sind schonend zu behandeln. Entstandene Unebenheiten der Spielfläche sind sofort zu beseitigen. Größere Beschädigungen sind dem Spielwart* mitzuteilen.

5 Minuten vor Ende der Belegungszeit ist der benutzte Platz mit den dafür vorgesehenen Matten vollflächig abzuziehen und die Linien sind frei zu fegen.

7. NEUE MITGLIEDER

Diese sind spielberechtigt nach Erhalt der Aufnahmebestätigung und der Spielmarke.

8. PASSIVE MITGLIEDER, GASTSPIELER

Nur gemeinsam mit einem aktiven Mitglied kann ein passives Mitglied oder ein spielberechtigter Gast max. 5 Stunden pro Saison auf den Außenplätzen spielen. Für das passive Mitglied/den Gast ist ein Spielentgelt von 5,00 EUR je Stunde zu entrichten. Verantwortlich für die korrekte Abwicklung und Zahlung ist das aktive Mitglied. Kontaktdaten des Gastes gemäß Nieders. Corona-Verordnung müssen dokumentiert werden.

Die Vorgehensweise im Einzelnen ist in der aushängenden „Richtlinie für das Spielen mit passiven Mitgliedern/Gästen“ beschrieben und ist einzuhalten.

—

*) Gemeint sind immer Mannschaftsführer*innen, Trainer*in, Spieler*innen, Spielwart*in, Schüler*innen.